

Digitales Klassenbuch - Wer beschließt die Einführung?

Beitrag von „alias“ vom 27. Mai 2016 22:13

Ist an eurer Schule bereits ein Verfahrensverzeichnis zur Erhebung digitaler Daten erstellt worden?

Fals nicht, kann deine Schuleitung das digitale Klassenbuch zunächst auf Eis legen. Vermutlich weiß die Schuleitung nicht, welche Lawine an Ausführungsbestimmungen und zu beachtenden Kriterien sie mit der digitalen Verarbeitung losritt. Der Datenschutzbeauftragte sollte da mal Tacheles reden.

Eltern, Lehrer und Schüler müssen auf jeden Fall über die Art und den Umfang der Datenerhebung schriftlich und ausführlich informiert werden. Ob dabei Widerspruchsrechte und Zustimmungserklärungen notwendig sind, kann ich nicht sagen, vermute es jedoch sehr.

Man muss immer davon ausgehen, dass ein Schulleiter ein Mensch wie du und ich ist. Und genauso auf dumme oder wenig durchdachte Ideen kommt 😊

Spannend wird es, sobald der erste "Elter" dagegen klagt, dass die Krankheits- und Fehltage bei digitaler Verarbeitung leicht ein über Jahre gespeichertes Persönlichkeitsprofil ergeben - und diese Datenerhebung rechtswidrig ist.